

Preisblatt gemäß Messstellenbetriebsgesetz

Übersicht des Anteils der Entgelte für Letztverbraucher/Anlagenbetreiber für den Messstellenbetrieb von modernen Messeinrichtungen und intelligenter Messsysteme gemäß Messstellenbetriebsgesetz

Gültig ab 01.01.2026 bis vsl. 2028 (siehe § 37 MsbG)

Allgemeine Hinweise

Das vorliegende Preisblatt umfasst den Anteil der Entgelte für Letztverbraucher/Anlagenbetreiber für den Messstellenbetrieb von modernen Messeinrichtungen und intelligenten Messsystemen der Bonn-Netz GmbH als grundzuständiger Messstellenbetreiber im Bonner Stadtgebiet. Die Verrechnung erfolgt wahlweise zwischen der Bonn-Netz GmbH und dem jeweiligen Energielieferanten oder direkt mit dem Letztverbraucher/Anlagenbetreiber.

Die Veröffentlichung der hier aufgeführten Preise erfolgt gemäß § 37 Abs. 1 des Gesetzes über den Messstellenbetrieb und die Datenkommunikation in intelligenten Energienetzen (Messstellenbetriebsgesetz – MsbG).

Das MsbG ist Bestandteil des Gesetzes zur Digitalisierung der Energiewende, das am 2. September 2016 in Kraft getreten ist und zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 21. Februar 2025 geändert wurde.

Das Messstellenbetriebsgesetz legt die Eckpunkte für den flächendeckenden Rollout von modernen Messeinrichtungen und intelligenten Messsystemen fest. Für den Einbau, Betrieb und die Wartung sind nach Letztverbrauchs- und Einspeisekategorien gestaffelte Preisobergrenzen für den Messstellenbetrieb im § 30 MsbG vorgesehen, die dem Kunden für moderne Messeinrichtungen und intelligente Messsysteme in Rechnung gestellt werden dürfen.

Für die nachfolgenden Preise gilt, dass sobald die Bundesnetzagentur eine Verordnung nach § 33 MsbG erlassen hat, die dort festgesetzten Preisobergrenzen anstelle der hier abgebildeten Preise gelten.

Allgemeine Hinweise	2
1. Entgelte für Standardleistungen für Anschlussnutzer nach § 32 MsbG	3
2. Entgelte für Standardleistungen für Anschlussnutzer oder Anschlussnehmer nach § 34 Abs. 1 i. V. m. § 30 MsbG	3
3. Entgelte für verpflichtende Zusatzleistungen für Besteller, die nicht der Anschlussnetzbetreiber sind gemäß § 34 Abs. 2 i. V. m. § 35 MsbG	4
4. Entgelte für optionale Zusatzleistungen für Besteller, die nicht der Anschlussnetzbetreiber sind, gemäß § 34 Abs. 3 MsbG	5
5. Entgelte für Messprodukte Strom des Typ 2, die ausschließlich durch den Energieserviceanbieter bestellt werden können	5
6. Umsatzsteuer	7

1. Entgelte für Standardleistungen für Anschlussnutzer nach § 32 MsbG

Messstellen von Letztverbrauchern und Anlagenbetreibern

Für nachfolgende Preise ist der Anschlussnutzer der Schuldner. Gegenstand der nachfolgenden Preise sind moderne Messeinrichtungen (mME) gemäß § 2 Nr. 15 MsbG.

Entgelt je Messlokation	netto €/a	brutto €/a
moderne Messeinrichtungen	21,01	25,00

2. Entgelte für Standardleistungen für Anschlussnutzer oder Anschlussnehmer nach § 34 Abs. 1 i. V. m. § 30 MsbG

Messstellen von Letztverbrauchern mit Jahresstromverbrauch in kWh/a

Für nachfolgende Preise ist der Anschlussnutzer der Schuldner. Gegenstand sind intelligente Messsysteme (iMSys) gemäß § 2 lit. 7 MsbG und Steuerungseinrichtungen.

Jahresverbrauch ¹ kWh	netto €/a	brutto €/a
≤ 6.000	25,21	30,00
> 6.000 bis ≤ 10.000	33,61	40,00
> 10.000 bis ≤ 20.000	42,02	50,00
> 20.000 bis ≤ 50.000	92,44	110,00
> 50.000 bis ≤ 100.000	117,65	140,00
> 100.000	257,28	306,16

Messstellen von Anlagenbetreibern mit installierter Leistung in kW

Für nachfolgende Preise ist der Anschlussnutzer der Schuldner. Gegenstand sind intelligente Messsysteme (iMSys) gemäß § 2 Nr. 7 MsbG und Steuerungseinrichtungen.

Installierte Leistung kW	netto €/a	brutto €/a
≤ 7	25,21	30,00
> 7 bis ≤ 15	42,02	50,00
> 15 bis ≤ 25	92,44	110,00
> 25 bis ≤ 100	117,65	140,00
> 100	257,28	306,16

¹ Durchschnittswert der jeweils letzten drei erfassten Jahresverbrauchswerte (§ 30 Abs. 4 S. 1 MsbG).

Messstellen mit steuerbaren Verbrauchseinrichtungen

Für nachfolgende Preise ist der Anschlussnutzer der Schuldner. Gegenstand sind intelligente Messsysteme (iMSys) gemäß § 2 Nr. 7 MsbG und Steuerungseinrichtungen.

	netto €/a	brutto €/a
Verbrauchseinrichtungen nach § 14a EnWG	42,02	50,00

Netzanschlüsse mit Steuerungseinrichtungen nach § 29 Abs. 1 Nr. 2 MsbG

Für nachfolgende Preise ist der Anschlussnehmer der Schuldner.

	netto €/a	brutto €/a
Netzanschluss mit § 14a- oder PV-Anlagen ≥ 7 kW	42,02	50,00

3. Entgelte für verpflichtende Zusatzleistungen für Besteller, die nicht der Anschlussnetzbetreiber sind gemäß § 34 Abs. 2 i. V. m. § 35 MsbG

Preis je Messlokation		[netto]	[brutto]
Vorzeitige Ausstattung von Messstellen mit intelligenten Messsystemen innerhalb von vier Monaten ab Beauftragung ²	€/Auftrag	84,03	100,00
Bei der vorzeitigen Ausstattung von optionalen Einbaufällen Strom fällt zusätzlich ein jährliches Entgelt an	€/a	25,21	30,00
Zusätzliche Ausstattung von Messstellen mit einer Steuerungseinrichtung ³	€/a	84,03	100,00
Übermittlung abrechnungsrelevanter Submetering-Messwerte gemäß Heizkostenverordnung	€/a	25,21	30,00
Anbindung einer weiteren Messsparte (Mehrspartenmetering) inklusive der täglichen Messdatenübermittlung	€/a	25,21	30,00
Betrieb des SMGW und seiner Schnittstellen (insb. CLS) für Auftrags- und Mehrwertdienste (z. B. dynamische Tarife)	€/a	25,21	30,00
Bereitstellung eines Tarifstufenzählers mit zwei Tarifstufen an nicht mit iMS ausgestatteten Messstellen	€/Auftrag	84,03	100,00
Tägliche Übermittlung von Messdaten ⁴ an beauftragte Dritte (bspw. an Energieserviceanbieter)	€/a	25,21	30,00

² Für Messstellen im Gasbereich erst ab 01.07.2026 bestellbar.

³ Beispielsweise für optionale Einbaufälle oder zur Umsetzung von Steuerungskonzepten außerhalb des Netzanschlusses

⁴ Nur gültig für fernauslesbare Messeinrichtungen der Sparte Strom.

4. Entgelte für optionale Zusatzleistungen für Besteller, die nicht der Anschlussnetzbetreiber sind, gemäß § 34 Abs. 3 MsbG⁵

		[netto]	[brutto]
Sonderablesung auf Wunsch bei einer mME	€/Stück	25,05	29,81
Wandler in Mittelspannung	€/a	200,00	238,00
Wandler in Niederspannung	€/a	25,00	29,75
konventionelles Schaltgerät	€/a	9,50	11,31

5. Entgelte für Messprodukte Strom des Typ 2, die ausschließlich durch den Energieserviceanbieter bestellt werden können

⁵ Zukünftig werden weitere Zusatzleistungen angeboten und im Preisblatt ergänzt.

Messprodukt-Code-02: Kosten für den Betrieb des Messprodukts

Messprodukt-Code	Bezeichnung	netto €/Tag	brutto €/Tag
9991 00000 041 6 - 02	ESA, Messlokation Wirkarbeit Lastgang Verbrauch 1/4 stündlich	0,07	0,08
9991 00000 042 4 - 02	ESA, Messlokation Wirkarbeit Lastgang Erzeugung 1/4 stündlich	0,07	0,08
9991 00000 043 2 - 02	ESA, Messlokation Wirkarbeit Lastgang Verbrauch 1/4 stündlich aus dem SMGW	0,07	0,08
9991 00000 312 1 - 02	ESA, Messlokation Wirkarbeit Lastgang Verbrauch 1/4 stündlich aus dem SMGW Rohdaten	0,07	0,08
9991 00000 044 0 - 02	ESA, Messlokation Wirkarbeit Lastgang Erzeugung 1/4 stündlich aus dem SMGW	0,07	0,08
9991 00000 313 9 - 02	ESA, Messlokation Wirkarbeit Lastgang Erzeugung 1/4 stündlich aus dem SMGW Rohdaten	0,07	0,08
9991 00000 045 8 - 02	ESA, Messlokation Blindarbeit Lastgang Verbrauch 1/4 stündlich (Q1/Q4)	0,07	0,08
9991 00000 046 6 - 02	ESA, Messlokation Blindarbeit Lastgang Erzeugung 1/4 stündlich (Q2/Q3)	0,07	0,08
9991 00000 047 4 - 02	ESA, Messlokation Blindarbeit Lastgang Verbrauch 1/4 stündlich aus dem SMGW (Q1/Q4)	0,07	0,08
9991 00000 048 2 - 02	ESA, Messlokation Blindarbeit Lastgang Erzeugung 1/4 stündlich aus dem SMGW (Q2/Q3)	0,07	0,08
9991 00000 074 7 - 02	ESA, Marktlokation Wirkarbeit Lastgang Verbrauch oder Erzeugung 1/4 stündlich	0,07	0,08
9991 00000 305 6 - 02	ESA, Marktlokation Wirkarbeit Lastgang Verbrauch oder Erzeugung 1/4 stündlich, aufbereitete Daten	0,07	0,08
9991 00000 075 5 - 02	ESA, Tranche Wirkarbeit Lastgang Erzeugung 1/4 stündlich	0,07	0,08
9991 00000 306 4 - 02	ESA, Tranche Wirkarbeit Lastgang Erzeugung 1/4 stündlich, aufbereitete Daten	0,07	0,08
9991 00000 153 9 - 02	ESA, Marktlokation Blindarbeit Lastgang 1/4 stündlich	0,07	0,08
9991 00000 076 3 - 02	ESA, Netzlokation Blindarbeit Lastgang 1/4 stündlich	0,07	0,08
9991 00000 077 1 - 02	ESA, Messlokation Wirkarbeit Lastgang Verbrauch 1/4 stündlich	0,07	0,08
9991 00000 078 9 - 02	ESA, Messlokation Wirkarbeit Lastgang Erzeugung 1/4 stündlich	0,07	0,08
9991 00000 079 7 - 02	ESA, Messlokation Blindarbeit Lastgang Verbrauch 1/4 stündlich (Q1/Q4)	0,07	0,08
9991 00000 080 4 - 02	ESA, Messlokation Blindarbeit Lastgang Erzeugung 1/4 stündlich (Q2/Q3)	0,07	0,08
9991 00000 150 5 - 02	ESA, Messlokation Zählerstandsgang Erzeugung 1/4 stündlich	0,07	0,08
9991 00000 151 3 - 02	ESA, Marktlokation Zählerstandsgang Verbrauch / Erzeugung 1/4 stündlich	0,07	0,08
9991 00000 152 1 - 02	ESA, Messlokation Zählerstandsgang Verbrauch 1/4 stündlich	0,07	0,08
9991 00000 314 7 - 02	ESA, Marktlokation Energiemenge, aufbereitete Daten	0,07	0,08
9991 00000 119 1 - 02	Messlokation, Ist-Einspeisung, 15 Min.	0,07	0,08
9991 00000 123 2 - 02	Messlokation, Mehrwertdienste, 15 Min.	0,07	0,08

6. Umsatzsteuer

Die in diesem Preisblatt genannten Bruttoentgelte enthalten die Umsatzsteuer in der jeweils aktuell gesetzlich festgelegten Höhe.